

War da was? Kritische Bewertung der sozialpolitischen Vereinbarungen im Koalitionsvertrag

Nachdem nun die SPD den Weg in die Große Koalition mit CDU/CSU gefunden hat, kann man den Koalitionsvertrag nach eventuellen Reparaturen an der Sozialen Marktwirtschaft M abklopfen. Mit dem anpreisenden Etikett „Deutschlands Zukunft gestalten“ behängt, wartet er im sozialpolitischen Teil mit so schönen Überschriften wie „Vollbeschäftigung, gute Arbeit und soziale Sicherheit“ und Unterüberschriften wie „Beschäftigungschancen verbessern“, „Aktive Arbeitsmarktpolitik“, „Gute Arbeit“, „Modernes Arbeitsrecht“, „Ganzheitlicher Arbeitsschutz“ und „Für soziale Sicherheit im Alter“ auf. Eine Werbeschrift für Waschmittel könnte nicht schöner überschrieben sein. Hier soll auf die wichtigsten Themen Mindestlohn, Zeitverträge, geringfügig Beschäftigte, Gesundheitssystem, Renten und Städtebauförderung eingegangen werden.

1. Mindestlohn

Auszug aus der Koalitionsvereinbarung: „Zum 1. Januar 2015 wird ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 Euro brutto je Zeitstunde für das ganze Bundesgebiet gesetzlich eingeführt. Von dieser Regelung unberührt bleiben nur Mindestlöhne nach dem AEntG. Tarifliche Abweichungen sind bis 31.12. 2016 durch Tarifverträge repräsentativer Tarifpartner auf Branchenebene möglich. Ab 1.1.2017 gilt das bundesweite gesetzliche Mindestlohnniveau uneingeschränkt. Die Höhe des allgemein verbindlichen Mindestlohns wird in regelmäßigen Abständen – erstmals zum 10. Juni 2017 mit Wirkung zum 1. Januar 2018 – von einer Kommission der Tarifpartner überprüft, gegebenenfalls angepaßt und anschließend über eine Rechtsverordnung staatlich erstreckt und damit allgemein verbindlich.“

Beurteilung: Bis zur ersten Anpassung werden sich die 8,50 Euro durch die Inflation stark entwertet haben, selbst wenn die Inflationsrate nicht höher steigt. Die SPD versuchte schon Anfang dieses Jahres, über den Bundesrat einen entsprechenden Mindestlohn durchzusetzen. Bis zu dem nun vorgesehenen Anfang von 2018 sind 5 Jahre vergangen und bei der Inflationsrate des letzten Jahres von 2 % wären von 8,50 Euro bis dann real nur noch 7,68 Euro oder fast 10 % weniger übrig. Jeder Anstieg der Arbeitslosigkeit bis dahin würde die Kommission auch ab 2018 von einer Erhöhung abhalten. Dann gibt es außerdem eine neue Bundesregierung und die kann ohnehin machen, was sie will. Die 8,50 verkommen schon aus diesen Gründen zur Mogelpackung in Gabriels Schaufenster für die Genossen.

Schon jetzt reichen 8,50 Euro pro Stunde nicht aus, zumal bei diesem Mindestlohn auch nach 40 Versicherungsjahren nur eine kümmerliche Rente von 460 Euro herauskäme, die dann aus Steuergeldern aufgestockt werden müßte. In Luxemburg, Frankreich, Belgien, Niederlande und Irland liegt der Mindestlohn über 8,50 Euro und selbst unter Berücksichtigung der Kaufkraftunterschiede ist er in Frankreich etwas höher. Durch die Ausnahmen bis 2017 wird der Mindestlohn weiter entwertet.

Mit der Anpassung durch eine unabhängige Kommission wird die Lösung nur weiterdelegiert. Das britische Beispiel, das hier nachvollzogen wird, zeigt eindeutig, wie wenig dabei rauskommt. Gemessen am durchschnittlichen Arbeitseinkommen wird der britische Mindestlohn nur noch von Spanien und USA unterboten. Der Anteil von 39 % vergleicht sich z.B. mit 47 % für Frankreich (Abb. 18248). Auch in Kaufkraft ist der britische Mindestlohn am unteren Ende, wenn man die USA und die Eurofußkranken Spanien, Griechenland und Portugal nicht berücksichtigt; der französische ist um mehr als 12 % höher (Abb. 18247).

Gerade im Oktober wurde der britische Mindestlohn um 1,9 % auf 6,31 Pfund angehoben. Doch die Inflation lag schon bei 2,2 %. Inzwischen gibt es hier eine Kampagne für „living wage“ statt „minimum wage“. Weil der Mindestlohn die realen Lebenshaltungskosten nicht reflektiert, empfiehlt sie den Unternehmen 7,45 Pfund und in London 8,55 Pfund zu zahlen. Einige große Unternehmen verhalten sich schon so. Das zeigt, daß die Mindestlohnkommission den Bedingun-

gen nicht gerecht wird. So hat auch Wirtschaftsminister Vince Cable jetzt die Kommission gebeten, zu überprüfen, wie der Mindestlohn in Zukunft mehr steigen könne, als die derzeitigen Bedingungen gestatteten. Denn mit der Orientierung an der allgemeinen Lohnentwicklung kommen die Mindestlöhner sehr schnell unter die Räder, wenn die allgemeine Lohnentwicklung stagniert oder negativ wird.

2. Mißbrauch der Werkverträge

Auszug aus der Koalitionsvereinbarung: „Rechtswidrige Vertragskonstruktionen bei Werkverträgen zulasten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern müssen verhindert werden. Dafür ist es erforderlich, die Prüftätigkeit der Kontroll- und Prüfinstanzen bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit zu konzentrieren, organisatorisch effektiver zu gestalten, zu erleichtern und im ausreichenden Umfang zu personalisieren, die Informations- und Unterrichtsrechte des Betriebsrats sicherzustellen, zu konkretisieren und verdeckte Arbeitnehmerüberlassung zu sanktionieren. Der vermeintliche Werkunternehmer und sein Auftraggeber dürfen auch bei Vorlage einer Verleiherlaubnis nicht besser gestellt sein, als derjenige, der unerlaubt Arbeitnehmerüberlassung betreibt. Der gesetzliche Arbeitsschutz für Werkvertragsarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer muss sichergestellt werden.“

Beurteilung: Dieses Kapitel steht unter der vielversprechenden Überschrift „Missbrauch von Werkverträgen verhindern“. Doch ein solches Ziel wird nicht erreicht werden. Die Verantwortung wird auf die Betriebsräte abgeschoben, die dafür nicht ausreichend rechtlich ausgerüstet sind. Dazu schrieb der Betriebsratsvorsitzende eines größeren mittelständischen Betriebs an den Autor:

„Was bisher bekannt geworden ist zum Thema „Werkverträge“, ist eine intellektuelle Beleidigung, was die SPD ihren Wählerinnen und Wählern, den Arbeitnehmern zum Werkvertrag anbietet. Die Informations- und Unterrichtungspflichten ist die „mildeste Form der Beteiligungsrechte eines Betriebsrates“. Konkret heißt das: Ob nun mit oder ohne Betriebsrat, die Arbeitgeber können weiterhin ganz allein ihre Entscheidungen treffen, ob sie Arbeit ausgliedern wollen oder nicht (siehe Automobilindustrie!). Effektiv dagegen vorgehen kann ein Betriebsrat nur mit einer „harten Mitbestimmung“ im Sinne des § 87 BetrVG. Doch die gibt es nicht. Dafür müsste der Gesetzgeber vermutlich das Betriebsverfassungsgesetz unter Bezugnahme bereits gesprochenen Rechts (Richterrecht!) zweifelsfrei ändern.“

3. Mißbrauch von Leiharbeit

Auszug aus der Koalitionsvereinbarung: „Wir präzisieren im AentG die Maßgabe, daß die Überlassung von Arbeitnehmern an einen Entleiher vorübergehend erfolgt, indem wir eine Überlassungshöchstdauer von 18 Monaten gesetzlich festlegen. Durch einen Tarifvertrag der Tarifvertragsparteien der Einsatzbranche oder auf Grund eines solchen Tarifvertrags in einer Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung können unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Stammebelegschaften abweichende Lösungen vereinbart werden. Wir entwickeln die statistische Berichterstattung zur Arbeitnehmerüberlassung bedarfsgerecht fort. Die Koalition will die Leiharbeit auf ihre Kernfunktionen hin orientieren. Das AentG wird daher an die aktuelle Entwicklung angepasst und novelliert. Die Koalitionspartner sind sich darüber einig, dass Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter künftig spätestens nach 9 Monaten hinsichtlich des Arbeitsentgelts mit den Stammarbeitnehmern gleichgestellt werden.“

Beurteilung: Dieses Kapitel wird bezeichnend mit „Arbeitnehmerüberlassung weiterentwickeln“ überschrieben. Zwar bringt es mit der Lohnanpassung einen echten Fortschritt, doch bleiben Leiharbeiter die Konjunkturreserve, die jederzeit entlassen werden kann. Werden sie nur für 9 Monate angestellt, so entfällt sogar die Lohnangleichung. Die Überlassungshöchstdauer kann leicht umgangen werden, indem Leiharbeiter des gleichen Verleihers unter den Stammarbeitnehmern verschiedener Unternehmen rotieren.

Das Grundübel der Zeit- oder befristeten Verträge wird gar nicht erst angesprochen.

4. Geringfügig Beschäftigte

Im ersten Entwurf des Koalitionsvertrags hatte die SPD noch unterbringen können, daß Sozialversicherungsansprüche von geringfügig Beschäftigten verbessert werden sollen. Mit dem vollständigen Versicherungsschutz solle keine Reduzierung des Nettoverdienstes für die Beschäftigten verbunden sein. Doch davon findet sich im Schlußtext nichts mehr.

5. Gesundheit

Das so wichtige Kapitel Gesundheit erschöpft sich weitgehend in unverbindlichen Absichtserklärungen. Bei der Krankenversicherung fällt der einheitliche Zusatzbeitrag und wird durch einen ersetzt, den jede Kasse für sich unter Berücksichtigung der Einkommensverhältnisse festlegen soll. Die Kassen selbst hatten auf eine solche Regelung gedrungen um zu vermeiden, daß ihnen Beitragszahler wegliefen, weil sie sich von dem einheitlichen Beitrag überfordert fühlen. Das ist ein begrenzter sozialer Fortschritt. Allerdings weiß man jetzt schon, daß der Beitrag für die Arbeitnehmer steigen wird und der für die Arbeitgeber entgegen den SPD-Absichten eingefroren bleibt.

An den Grundübeln des deutschen Gesundheitssystems ändert der Kompromiß gar nichts. Ein echter Durchbruch wäre die Abschaffung des Gesundheitsfonds gewesen, der die Kassen mit alten und schwächer betuchten Mitgliedern in den Wettbewerb mit Kassen, die jüngere und besser verdienende Mitglieder haben, wie die Technikerkrankenkasse, zwingt. Doch der war 2005 in der letzten Großen Koalition von der SPD mitbeschlossen worden. Auch fehlt es an ausreichenden Bremsen für den Kostenanstieg, wie sie in anderen Ländern existieren.

6. Renten

Auszug aus der Koalitionsvereinbarung: „Langjährig Versicherte, die durch 45 Beitragsjahre ihren Beitrag zur Stabilisierung der Rentenversicherung erbracht haben, können ab dem 1.7.2014 mit dem vollendeten 63. Lebensjahr abschlagsfrei in Rente gehen. Das Zugangsalter, mit dem der abschlagsfreie Rentenzugang möglich ist, wird schrittweise parallel zur Anhebung des allgemeinen Renteneintrittsalters auf das vollendete 65. Lebensjahr angehoben.

Wir wollen, dass sich Lebensleistung und langjährige Beitragszahlung in der Sozialversicherung auszahlen. Wir werden daher eine solidarische Lebensleistungsrente einführen. Die Einführung wird voraussichtlich bis 2017 erfolgen. Grundsatz dabei ist: Wer langjährig in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert war, Beiträge gezahlt hat (40 Jahre) und dennoch im Alter weniger als 30 Rentenentgeltpunkte Alterseinkommen erreicht, soll durch eine Aufwertung der erworbenen Rentenentgeltpunkte bessergestellt werden. Die Finanzierung erfolgt aus Steuermitteln, u. a. dadurch, dass Minderausgaben in der Grundsicherung im Alter als Steuerzuschuss der Rentenversicherung zufließen.

Während Kindererziehungszeiten ab 1992 rentenrechtlich umfassend anerkannt sind, ist dies für frühere Jahrgänge nicht in diesem Umfang erfolgt. Diese Gerechtigkeitslücke werden wir schließen. Wir werden daher ab 1. Juli 2014 für alle Mütter oder Väter, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, die Erziehungsleistung mit einem zusätzlichen Entgeltpunkt in der Alterssicherung berücksichtigen.“

Beurteilung: Im Rentenbereich waren die Koalitionspartner in spe noch am spendabelsten. Schließlich hat Deutschland die durchschnittlich ältesten Wähler in Europa, deren Stimmen man braucht. Das Durchschnittsalter der Mitgliedschaft sowohl bei SPD wie CDU liegt bereits bei 59 Jahren. Jedes zweite Mitglied ist heute über 60 Jahre alt, nur jedes 15. unter 30. Auch ist der Anteil der bei den Renten besonders gekniffenen Frauen unter den Mitgliedern der SPD mit einem Drittel besonders hoch (bei der CDU ist es etwas mehr als ein Viertel). Man kann also Vermuten, daß die Verhandlungsführer der SPD eventuelle Wohltaten auf den Rentenbereich konzentrieren wollten und die CDU ein ähnliches Interesse hatte.

An den enormen Mißständen im Rentenbereich, wie sie die internationalen Vergleiche und die neuerlichen Warnungen der OECD vor Altersarmut in Deutschland zeigen, wird dies allerdings nicht sehr viel ändern. Das gilt für die „solidarische Lebensleistungsrente“, solange Niedriglöhne, Arbeitslosigkeit, prekäre Beschäftigung, Kindererziehung und Pflege von Angehörigen weiter Lük-

ken in die Rentenbiografien reißen. Und es gilt umso mehr, als die gesetzlich verordnete und im Koalitionsvertrag nicht geänderte Absenkung des Rentenniveaus um über 20 % bis 2030 neue Niedrigrenten schafft. Die Zusatzrente bringt zudem nicht viel. Zieht man vom maximal vorgesehenen Betrag der Zusatzrente von 850 Euro noch Kranken- und Sozialversicherungsbeiträge ab, so bleiben im günstigsten Fall etwa 760 Euro netto übrig. Das ist nicht viel mehr als die derzeitige Grundsicherung im Alter von 752 Euro für Haushaltsvorstände und Alleinstehende einschließlich Aufwand für Miete. Vieles ist „rechte Tasche/linke Tasche“, wie der Koalitionsvertrag bei der Finanzierung selbst beschreibt. Man spart bei der Grundsicherung im Alter und zahlt statt dessen die kaum höhere „solidarische Lebensleistungsrente“ – wenn will man da täuschen?

Auch die Verschiebung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre, die vielen Menschen die Rentenzeit verkürzt, wurde nicht allgemein korrigiert. Soweit nach 40 Versicherungsjahren der Eintritt bei 63 Jahren möglich wird, wird er gleich wieder schrittweise auf 65 Jahre angehoben. Immerhin wird für diesen Personenkreis die Verschiebung auf 67 Jahre aufgegeben. Allerdings liegt die Beschäftigungsquote bei den 64-Jährigen derzeit ohnehin nur noch bei 14,2 %, so daß größere Beiträge nach 40 Versicherungsjahren kaum zu erwarten wären.

Bei der Korrektur der Berücksichtigung von Kindererziehung vor 1992 ist schlimm, daß auch diese mit anfänglich 6,5 Mrd Euro pro Jahr und bis 2030 möglicherweise 130 Mrd Euro extrem teure Maßnahme aus den Reserven der Rentenkasse und nicht aus Steuermitteln finanziert werden soll. Nach Ansicht des Sozialbeirats der Bundesregierung wird so die finanzielle Nachhaltigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung gefährdet. Außerdem werde de facto die Verschuldungsgrenze des Grundgesetzes ausgehebelt. Der Abbau der Nachhaltigkeitsrücklage entspreche im ökonomischen Sinne einer Schuldenfinanzierung, die durch die neuen grundgesetzlichen Verschuldungsregeln für Bund und Länder sehr deutlich eingeschränkt wurde. Da es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handele, müsse die Mütterrente aus Steuermitteln finanziert werden.

7. Städtebauförderung

Die Städtebauförderung ist angesichts stark steigender Mieten für weniger gut betuchte Menschen besonders wichtig. Hier sah der 1. Entwurf des Koalitionsvertrags noch vor, die Städtebauförderung auszubauen und hierfür die Bundesmittel auf jährlich 700 Mio. Euro zu erhöhen sowie das Programm „Soziale Stadt“ für benachteiligte Stadt- und Ortsteile mit jährlich 150 Mio. Euro auszustatten. Doch in der Schlußfassung sind die Beträge verschwunden und nur noch leere Worte übrig geblieben.

8. Fazit

Sehr viel Etikettenschwindel, der sehr wenig am Zustand der stark beschädigten Sozialen Marktwirtschaft ändern wird. Die größten in diesem Buch beschriebenen sozialen Ferkeleien der Vergangenheit, die mit Hartz-4, der Entfesselung der Leih- und befristeten Arbeit, der Rentensenkungsformel sowie wiederholten Steuersenkungen für die Besserbetuchten eingeführt wurden, bestehen ohnehin fort, zumal die derzeitige SPD-Führung daran beteiligt gewesen ist und sich von ihren eigenen sozialen Untaten nicht zu lösen vermag.

Vor diesem Hintergrund kann es nicht überraschen, wenn in der Unionsfraktion nur drei Abgeordnete gegen den Koalitionsvertrag stimmten. Fraktionschef Volker Kauder sagte nach der Sitzung, es sei allgemein begrüßt worden, daß der Entwurf klare Positionen zu Eckpunkten der Unionspolitik aufgenommen habe. Ebenso sehen nach einer Emnid-Erhebung 44 % aller Befragten, die CDU habe dem Koalitionsvertrag ihren Stempel aufgedrückt. Unter den SPD-Anhängern waren sogar 51 % dieser Ansicht. Lediglich 24 % aller Befragten glaubten, daß die SPD sich bei den Verhandlungen durchgesetzt hat. Doch die SPD-Führung schreckt selbst vor Druck auf die eigenen Mitglieder nicht zurück und droht geschlossenem Rücktritt an, falls diese den Koalitionsvertrag nicht akzeptieren sollte.

Kritiker bemängeln zurecht das Fehlen überzeugender Zukunftsinitiativen, die aus Angst vor Steuererhöhungen unterblieben sind. Vor allem wird sich die soziale Aufspaltung der deutschen Gesellschaft fortsetzen. Das wird sich bitter rächen.

Ja, so geht es, wenn die SPD-Verhandler nur auf die gut gepolsterten Regierungsstühle wollen.